Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Weitenhagen hat mit Beschluss vom 12.12.2022 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ in der Fassung vom November 2022 beschlossen und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 57,7 ha. Er umfasst aufgeteilt auf 2 Planteile ganz oder teilweise die Flurstücke 3/2, 19, 20, 21, 25/2, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/2, 31/3, 32/2, 32/3, 33/2, 33/3, 49/2, 50/1, 50/2, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 81/1, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 92 in der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Weitenhagen „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ mit Stand November 2022 der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom

01.11.2023 bis einschließlich 05.12.2023

auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen (Bauamt) während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an berner@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Umweltbericht**
4. **Biotoptypenkartierung**
5. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
6. **Blendgutachten**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich des Planungsraumes in ca. 60 m Entfernung zum Geltungsbereich in der Ortslage Diedrichshagen.
- Es wurde gutachterlich untersucht, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erhebliche Belästigungen durch Lichtimmissionen auf umliegende Gebäude sowie den Straßen- und Bahnverkehr verursachen können.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit,

Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz,

Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es wurden gewichtete Mittelwerte der Ackerzahlen von 32 Bodenpunkten ermittelt.
- Es handelt sich demnach um Böden mit untergeordneter Bedeutung für die Landwirtschaft.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 57,7 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.
- Vollversiegelung auf einer Fläche von maximal 500 m².
- Die Anlage von teilversiegelten Schotterwegen im Umfang von bis zu 5.000 m².

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Baufeld 3 befindet sich ein temporäres Kleingewässer, welches als solches erhalten wird.
- Die Planteile liegen teilweise in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Groß Schönwalde.
- An offenen und verrohrten Vorflutern ab der Böschungsoberkante bzw. der Rohrleitungsachse ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen zu berücksichtigen

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,

Begründung zu Punkt 6.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Weitenhagen liegt bei 13 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 316 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.
- Es besteht ein erhöhter Untersuchungsbedarf für Brutvögel, Reptilien und Amphibien.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Biotoptypenkartierung,

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Als landschaftsbildprägend ist die Gleisanlage zwischen den beiden Planteilen und den parallel dazu verlaufenden 220 kV und 380 kV-Freileitungen zu benennen.
- Südwestlich des Geltungsbereiches verläuft die Bundesstraße B 109.

- Strukturgebende Gliederungselemente wie Wälder und lineare Gehölzflächen mindern die Einsehbarkeit auf den Planungsraum.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Als nächstgelegene europäische Schutzgebiete sind das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1946-301 „Wälder um Greifswald“ sowie die europäischen Vogelschutzgebiete DE 1946-401 „Eldena bei Greifswald“ und DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ nördlich bzw. nordöstlich in ca. 140 m Entfernung zum Planungsraum zu benennen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Landhagen.

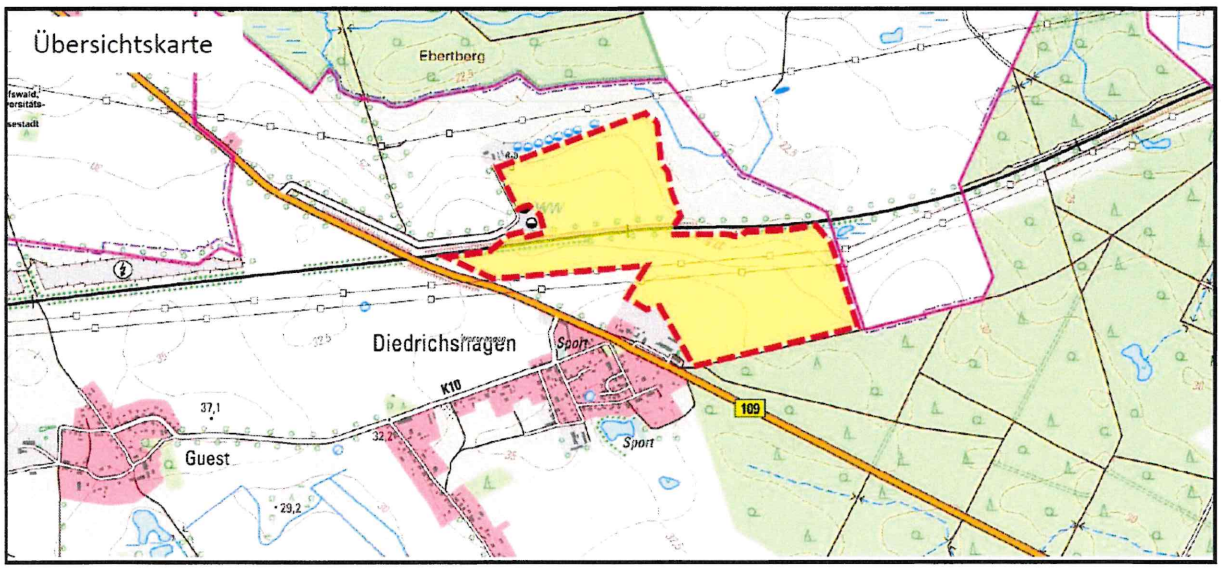

Weitenhagen, den 28.09.2023

GEMEINDE WEITENHAGEN · Landkreis Vorpommern-Greifswald · 2

Bürgermeisterin Frau Jeske

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 10 vom 20.10.2023